



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 18. März 2024
(OR. en)

7865/24

COPS 128
CFSP/PESC 398
CLIMA 127
DEVGEN 35
ENV 316
ONU 35
RELEX 339
CONUN 59
ENER 142
SUSTDEV 42

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Umweltdiplomatie

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Umweltdiplomatie, die der Rat auf seiner Tagung vom 18. März 2024 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates zur EU-Umweltdiplomatie***EU-Diplomatie zur Förderung eines gerechten und inklusiven grünen Wandels und zur Unterstützung der Umsetzung globaler Verpflichtungen***

1. Der Rat weist erneut darauf hin, wie schwerwiegend die sich beschleunigende und vertiefende Dreifachkrise des Planeten ist, deren Faktoren Klimawandel, Verlust an biologischer Vielfalt und Umweltverschmutzung sich gegenseitig verstärken; diese Krise stellt eine weltweite und existenzielle Bedrohung dar und verschärft die bestehenden Sicherheitsbedenken. Der Rat ist der festen Überzeugung, dass diese Krise in einem umfassenden und integrierten Ansatz durch verstärkten Multilateralismus und globales Handeln sowie als Kernbestandteil der Außen- und Sicherheitspolitik der EU angegangen werden muss.
2. Der Rat bekräftigt die feste Entschlossenheit der EU, eng mit ihren Partnern zusammenzuarbeiten, um den gerechten und inklusiven grünen Wandel weltweit zu beschleunigen. Der Rat unterstreicht die Schlüsselrolle der EU-Umweltdiplomatie bei der Verankerung und Konsolidierung globaler Verpflichtungen und der Förderung ihrer Umsetzung, einschließlich jener, die aufgrund der ersten weltweiten Bestandsaufnahme im Rahmen des Übereinkommens von Paris auf der 28. Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Dubai und im globalen Biodiversitätsrahmen vereinbart wurden. In diesem Zusammenhang werden die EU und ihre Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit mit Partnern bei der Konzipierung und Umsetzung ehrgeiziger national festgelegter Beiträge weiter verstärken, mit denen die im Rahmen der globalen Strategie eingegangenen Verpflichtungen, einschließlich der Abkehr von fossilen Brennstoffen, wirksam erfüllt werden. Darüber hinaus werden die EU und ihre Mitgliedstaaten gemeinsam mit Partnern nationale Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne sowie einschlägige Ziele erarbeiten und vorlegen, die im Vorfeld der 16. UN-Biodiversitätskonferenz aktualisiert und weiterentwickelt werden. Der Rat fordert die G20-Mitglieder nachdrücklich auf, dabei eine Führungsrolle zu übernehmen, da sie für etwa 80 % der weltweiten Emissionen verantwortlich sind und eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der weltweiten Umwelt- und Klimaprobleme spielen. Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit sofortiger, dringender und beschleunigter Maßnahmen im Einklang mit den Berichten des IPCC, der IPBES und des IRP¹ und bekräftigt, wie wichtig ein wissenschaftlich gesteuerter globaler Übergang zur Klimaneutralität ist, der gerecht, inklusiv und nachhaltig ist, mit der Natur im Einklang steht und den Verpflichtungen, Strategien, Grundsätzen und Werten der EU entspricht. Der Rat fordert eine verstärkte Zusammenarbeit mit Partnern auf allen Ebenen sowie mit Unternehmen und der Industrie, damit die Chancen, die der grüne Wandel allen bietet, wie Stärkung der

¹ Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen, Zwischenstaatliche Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen und Internationaler Ausschuss für Ressourcenbewirtschaftung.

Wettbewerbsfähigkeit, Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum, in vollem Umfang genutzt werden, und weist auf die entscheidende Rolle eines freien, offenen und fairen Handels hin.

3. Der Rat ist tief besorgt über die Schäden für Klima und Umwelt, die über das enorme menschliche Leid hinaus durch die andauernden bewaffneten Konflikte weltweit verursacht werden, sowie über die Gefahr, die diese Konflikte für wirksame globale Maßnahmen zur Bewältigung der Dreifachkrise des Planeten darstellen.
4. Der Rat verurteilt den rechtswidrigen, grundlosen und ungerechtfertigten Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und bekräftigt seine unverbrüchliche Unterstützung für die Ukraine und ihre Bevölkerung. Der Krieg hat zu massiven Umweltschäden, Risiken für die nukleare Sicherheit und weltweit zu Energie- und Ernährungsunsicherheit geführt. Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit, diese Schäden zu bewerten, und ist entschlossen, im Rahmen der Erholung und des Wiederaufbaus der Ukraine deren Behebung anzugehen. Der Rat fordert die internationale Gemeinschaft ferner auf, Russland zur Rechenschaft zu ziehen.
5. Der Rat fordert alle Partner auf, gegen Des- und Fehlinformationen vorzugehen, mit der falsche oder manipulierte Informationen über den Klimawandel, den Verlust an biologischer Vielfalt sowie die Umweltzerstörung und -verschmutzung und ihre Folgen in die Welt gesetzt und verbreitet werden, und er weist auf die Bedeutung von Wissenschaft und Bildung hin.
6. Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind nach wie vor die gemeinsamen Grundwerte, von denen sich die EU leiten lässt, so auch in der Umweltdiplomatie. Der Zugang zu einer sauberen, gesunden und nachhaltigen Umwelt ist ein Menschenrecht. Besonderes Augenmerk sollte auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen gelegt werden, da sie als Akteure des Wandels eine entscheidende Rolle bei der Lösung künftiger Probleme spielen. Die EU wird auch weiterhin die Gleichstellung der Geschlechter und die uneingeschränkte Wahrnehmung aller Menschenrechte durch alle Frauen und Mädchen sowie die Stärkung ihrer Rolle unterstützen, fördern und schützen. Der Rat betont, wie wichtig es ist, die Stimme und die uneingeschränkte, gleichberechtigte und substanzielle Mitwirkung von Frauen und jungen Menschen an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen zur Verbesserung der Klima-, Energie-, Umwelt- und Wasserpolitik zu stärken. Der Rat unterstreicht ferner die Bedeutung der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidigern im Umweltbereich, indigenen Völkern, lokalen Gemeinschaften und Menschen mit Behinderungen sowie ihres Schutzes und der Stärkung ihrer Rolle.

7. Der Rat fordert einen koordinierten Ansatz zur Bekämpfung des Klimawandels, der Landdegradation, der Wüstenbildung und des Verlusts an biologischer Vielfalt und hebt die entscheidende Rolle der Ozeane und Ökosysteme sowie die Bedeutung naturbasierter Lösungen hervor. In diesem Zusammenhang plädiert der Rat für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Sekretariaten des VN-Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen (UNFCCC), des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) und des VN-Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) und ersucht die Vertragsparteien, die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Kontaktstellen zu verbessern, um stärkere Synergien auf internationaler und nationaler Ebene zu fördern.
8. Der Rat sieht der Annahme eines maßnahmenorientierten Pakts auf dem VN-Zukunftsgipfel im September 2024 erwartungsvoll entgegen. Der Pakt sollte die Verpflichtung zur Reform des multilateralen Systems bekräftigen und die Vereinten Nationen in die Lage versetzen, gegenwärtige und künftige globale Herausforderungen zu bewältigen und ihre wichtigsten Verpflichtungen, einschließlich der Agenda 2030 und der Ziele für nachhaltige Entwicklung, des Übereinkommens von Paris, der Aktionsagenda von Addis Abeba und des globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal, zu erfüllen. Der Pakt sollte auch auf die Verknüpfungen zwischen Klimawandel, Verlust an biologischer Vielfalt, Umweltzerstörung, Entwicklungserfordernissen, Menschenrechten sowie Frieden und Sicherheit eingehen.
9. Der Rat ersucht die Partner, eng mit der EU zusammenzuarbeiten, um den grünen Wandel zu beschleunigen und von ihm zu profitieren, und er unterstützt die Umsetzung globaler Verpflichtungen durch Rahmen wie grüne Allianzen, grüne Partnerschaften, grüne Agenden, Dialoge auf hoher Ebene, Handelsabkommen und andere wichtige Formen der Zusammenarbeit wie das Samoa-Abkommen. Der Rat unterstreicht erneut die Bedeutung der Partnerschaften für eine gerechte Energiewende und setzt sich weiterhin für deren weitere praktische Umsetzung mit Unterstützung der einschlägigen Partner ein. Die EU wird weiterhin eng mit Partnern in der östlichen und südlichen Nachbarschaft, im westlichen Balkan, in Afrika und weltweit zusammenarbeiten, insbesondere mit den am stärksten gefährdeten und darunter den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländer und den Partnerländern, die ehrgeizige Pläne vorgelegt haben, unter anderem über die Initiativen NDICI/Europa in der Welt und Team Europa sowie im Rahmen der Global-Gateway-Strategie. Der Rat betont, wie wichtig die Rolle des Privatsektors und der Unternehmen bei diesen Bemühungen und die Zusammenarbeit mit ihnen sind.

10. Der Rat ersucht die Kommission, die EU-Beitrittskandidaten – entsprechend ihrem jeweiligen Weg in die EU – stärker zu unterstützen und die Zusammenarbeit mit ihnen zu intensivieren, um die Angleichung an den Besitzstand der EU in den Bereichen Energie, Umwelt und Klima und dessen Umsetzung, auch im Rahmen der Energiegemeinschaft, zu beschleunigen und ihren gerechten und inklusiven grünen Wandel zu erleichtern.
11. Der Rat dankt den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) für die Ausrichtung der VN-Klimakonferenz (COP 28) in Dubai und begrüßt die Annahme des VAE-Konsenses. Die EU sieht der Zusammenarbeit mit allen Partnern erwartungsvoll entgegen, auch mit der Troika des amtierenden Vorsitzes, den Vereinigten Arabischen Emiraten und den künftigen Vorsitzen der COP Aserbaidschan und Brasilien im Hinblick auf positive und ehrgeizige Ergebnisse der COP 29 und der COP 30.
12. Der Rat ist sehr besorgt darüber, dass die Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris trotz der Gesamtfortschritte auf multilateraler Ebene und der konkreten Schritte und Maßnahmen auf nationaler Ebene noch keinen gemeinsamen Kurs eingeschlagen haben, um den Zweck des Abkommens zu erfüllen und seine langfristigen Ziele zu erreichen, wie im Rahmen der ersten weltweiten Bestandsaufnahme anerkannt wurde.

13. In diesem Zusammenhang ruft der Rat alle Partner zur weiteren Umsetzung der Ergebnisse der ersten weltweiten Bestandsaufnahme auf, die als wichtige Orientierungshilfe für verstärkte Maßnahmen in diesem kritischen Jahrzehnt sowie die Ausarbeitung der national festgelegten Beiträge dienen; diese sind neun bis zwölf Monate vor der COP 30 im November 2025 vorzulegen² und sollten möglichst ehrgeizige Ziele sowie Synergien mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung anstreben. Die ehrgeizigere Zielsetzung für dieses kritische Jahrzehnt und darüber hinaus erfordert, dass die weltweiten Treibhausgasemissionen bis 2030 um 43 % und bis 2035 um 60 % gegenüber 2019 gesenkt werden. Der Rat ersucht die G20-Mitglieder, bei der Umsetzung der Ergebnisse der ersten weltweiten Bestandsaufnahme, einschließlich der Abkehr von fossilen Brennstoffen, eine Führungsrolle zu übernehmen, und fordert alle Partner auf, mit der EU und ihren Mitgliedstaaten an ehrgeizigeren national festgelegten Beiträgen zu arbeiten. Die EU ist entschlossen, auch mit Partnerländern, Entwicklungspartnern, internationalen Organisationen und Organisationen wie der NDC-Partnerschaft zusammenzuarbeiten, um ehrgeizige national festgelegte Beiträge mit einer Zielvorgabe für 2035 zu entwickeln und umzusetzen. Die EU erinnert an die Aufforderung der COP 28 an alle Parteien, in ihre national festgelegten Beiträge gesamtwirtschaftliche Emissionsreduktionsziele aufzunehmen, die alle Treibhausgase, Sektoren und Kategorien abdecken und an das Ziel angepasst werden, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Der Rat fordert die Partnerländer ferner auf, ihre langfristigen Strategien für eine hinsichtlich der Treibhausgasemissionen emissionsarme Entwicklung vorzulegen oder zu aktualisieren, um bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen.
14. Der Rat bekräftigt, dass sich die EU verpflichtet hat, bis spätestens 2050 Klimaneutralität und danach negative Emissionen zu erreichen, und dass sie das Zwischenziel festgelegt hat, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 zu senken. Die EU ergreift entschlossene und entscheidende Maßnahmen, um diese im Europäischen Klimagesetz verankerten rechtsverbindlichen Ziele zu erreichen, und bietet an, Erfahrungen, Erkenntnisse, bewährte Verfahren und innovative Lösungen, die im Rahmen ihrer Politik, Forschung, Industrie und Wirtschaft entwickelt wurden, mit Partnern weltweit auszutauschen und so die Entwicklung und Umsetzung ehrgeizigerer national festgelegter Beiträge zu unterstützen.

15. Der Rat nimmt Kenntnis von der Veröffentlichung der Mitteilung der Kommission über Europas Klimaziel für 2040 und den Weg zur Klimaneutralität bis spätestens 2050 und den darin enthaltenen Empfehlungen. Sie dient als Grundlage für die Beratungen über den NDC der EU, der deutlich vor der COP 30 vorzulegen ist. Damit wird ein kraftvolles Signal an die Märkte und Investoren sowie an andere internationale Partner ausgesandt, ihre eigenen Ambitionen zu erhöhen und die Welt auf einen Kurs zu bringen, der mit dem Temperaturziel von 1,5 °C vereinbar ist.
16. Der Rat ersucht die Partner, mit der EU an der Entwicklung eines globalen Ansatzes für die CO₂-Bepreisung als effizienteste und kostenwirksamste Methode zur Verringerung von Emissionen und Förderung grüner Investitionen zusammenzuarbeiten, und er ermutigt und unterstützt andere Länder und Gebiete, ihre eigenen Mechanismen für die CO₂-Bepreisung einzuführen oder zu verbessern, unter anderem indem sie ihre CO₂-Märkte in Übereinstimmung mit dem Aufruf zum Handeln für CO₂-Märkte im Einklang mit den Pariser Klimazielen bringen. Im Einklang mit dem CO₂-Grenzausgleichssystem, mit dem die Gefahr der Verlagerung von CO₂-Emissionen in einer mit der WTO kompatiblen Weise verringert werden soll, ruft der Rat zu einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit und zu mehr Kontakten mit den Partnern auf, um die CO₂-Emissionen in Produktionsverfahren zu verringern.
17. Der Rat ruft ferner die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, mit den Partnern und innerhalb der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) sowie der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) zusammenzuarbeiten, um ehrgeizige Maßnahmen zur Bekämpfung der Emissionen aus dem internationalen Verkehr, einschließlich der Schiff- und Luftfahrt, zu vereinbaren und darauf hinzuarbeiten, dass bis 2050 Klimaneutralität im Gebäudesektor erreicht wird. Der Rat ruft die EU und ihre Mitgliedstaaten außerdem auf, ehrgeizige Ziele für einen weltweiten Ausstieg aus Fluorkohlenwasserstoffen (FKW) im Rahmen der Kigali-Änderung des Montrealer Protokolls zu fördern, sowie eine wesentliche Verringerung anderer F-Gase wie SF₆ in den kommenden zehn Jahren.

18. Der Rat würdigt die Fortschritte bei der Umsetzung der Globalen Methanverpflichtung und weist darauf hin, dass konkrete Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Anstieg der Methanemissionen zu bekämpfen. Die EU wird weiterhin die Partner, die dies bisher nicht getan haben, dazu aufrufen, sich der Verpflichtung anzuschließen und konkrete Maßnahmen zur Verringerung von Methanemissionen in ihre NDC aufzunehmen. Der Rat betont, wie wichtig gezielte Maßnahmen in allen relevanten Sektoren sind, und unterstreicht die kurzfristigen Möglichkeiten im Energiesektor zur Bekämpfung von Methanleckagen und des Ablassens und Abfackelns von Methan, und er fordert ein verstärktes Engagement mit den Partnerländern zur Unterstützung der Arbeit der Internationalen Beobachtungsstelle für Methanemissionen. In diesem Zusammenhang betont der Rat, wie wichtig es ist, in Zusammenarbeit mit den Erzeugerländern die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, unter anderem durch wirksame Handelssysteme zur Verringerung von Methanemissionen wie beispielsweise „You collect/we buy“³.
19. Aufbauend auf dem im Rahmen der weltweiten Bestandsaufnahme ergangenen Aufruf zu einer auf gerechte, geordnete und ausgewogene Weise erfolgenden Abkehr von fossilen Brennstoffen in den Energiesystemen und zu einer Beschleunigung der Maßnahmen in diesem kritischen Jahrzehnt, damit bis 2050 – im Einklang mit dem Stand der Wissenschaft – Klimaneutralität erreicht werden kann, unterstreicht der Rat, dass Maßnahmen auf der Grundlage seiner Schlussfolgerungen vom Oktober 2023 ergriffen werden müssen. In diesem Zusammenhang sind die EU und ihre Mitgliedstaaten entschlossen, mit den Partnerländern zusammenzuarbeiten, um einen Energiesektor zu fördern, der im Einklang mit dem Ziel der Klimaneutralität bis zur Mitte des Jahrhunderts deutlich vor 2050 überwiegend frei von fossilen Brennstoffen ist, und mittels beschleunigter Maßnahmen in diesem kritischen Jahrzehnt auf die Umsetzung zusätzlicher sektorbezogener Etappenziele und Zielvorgaben hinzuarbeiten, wobei ein vollständig oder überwiegend dekarbonisiertes weltweites Stromversorgungssystem in den 2030er-Jahren angestrebt wird, das der Energieerzeugung durch Kohle keinen Raum mehr lässt. Diesbezüglich hebt der Rat hervor, wie wichtig eine effektive Zusammenarbeit mit den Partnerländern ist, unter anderem durch multilaterale Initiativen wie die Allianz der Kohleausstiegsländer („Powering Past Coal Alliance“). Der Rat weist darauf hin, dass Subventionen für fossile Brennstoffe, die weder Energiearmut bekämpfen noch zum gerechten Übergang beitragen, so bald wie möglich abgeschafft werden müssen.

³ Schlussfolgerungen des Rates vom Oktober 2023 zur Vorbereitung der 28. Konferenz der Vertragsparteien (COP 28) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) (Dubai, 30. November bis 12. Dezember 2023).

20. Der Rat begrüßt die Partner, die sich der Globalen Verpflichtung zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz angeschlossen haben, und ermutigt alle Partner, die globalen Ziele der weltweiten Bestandsaufnahme, nämlich die Verdreifachung der weltweiten Kapazitäten für erneuerbare Energien und die Verdoppelung der weltweiten durchschnittlichen Jahresrate der Verbesserung der Energieeffizienz bis 2030, in die NDC und deren Umsetzung zu übernehmen. Der Rat ruft die EU-Diplomatie dazu auf, weiterhin eine beschleunigte Übernahme und Systemintegration erneuerbarer Energien und des Ansatzes „Energieeffizienz an erster Stelle“ zu fördern, wie Technologien zur Eindämmung des Klimawandels, die der Marktreife am nächsten und in großem Maßstab verfügbar sind, sowie die Entwicklung einer förderlichen Politik und die Abstimmung der Finanzströme, insbesondere zur Unterstützung der Entwicklungsländer. Der Rat weist diesbezüglich darauf hin, wie wichtig der Stromverbund mit Partnerländern, einschließlich der Partner im Westbalkan und in der östlichen und südlichen Nachbarschaft, ist. Der Rat fordert die EU-Diplomatie auf, weiterhin den Einsatz sicherer und nachhaltiger CO₂-armer Technologien zu fördern.
21. Der Rat erkennt an, dass regelbasierte, transparente und unverfälschte globale Wasserstoffmärkte, die auf zuverlässigen Normen und Zertifizierungssystemen beruhen, sowie der Aufbau der erforderlichen Infrastruktur notwendig sind, ist sich aber auch der Wasser- und Umweltbelastung bewusst. Der Rat unterstreicht, dass Emissionsminderungstechnologien, die der Umwelt nicht erheblich schaden, in begrenztem Umfang existieren und vor allem zur Verringerung der Emissionen aus schwer dekarbonisierbaren Sektoren einzusetzen sind und dass Entnahmetechnologien weltweit zu negativen Emissionen beitragen sollen und nicht zur Verzögerung von Klimaschutzmaßnahmen in Sektoren dienen sollten, in denen realisierbare, wirksame und kosteneffiziente Minderungsalternativen zur Verfügung stehen, insbesondere in diesem entscheidenden Jahrzehnt.
22. Angesichts der Tatsache, dass sich einige Partnerländer für Atomenergie entscheiden, weist der Rat erneut darauf hin, dass weiterhin höchste Nuklearsicherheits-, Umwelt- und Transparenzstandards gefördert und unterstützt werden müssen, und zwar regional, in der unmittelbaren Nähe der EU-Grenzen und weltweit.

23. Angesichts des erwarteten Rückgangs der Nachfrage nach fossilen Brennstoffen in der EU, in der Nachbarschaft der EU und weltweit fordert der Rat eine verstärkte Vorausschau zur Einschätzung der sich wandelnden geopolitischen Dynamik der globalen Energiewende und proaktive politische Maßnahmen zur Reaktion darauf sowie ein verstärktes Engagement mit den Partnern.
24. Der Rat begrüßt die wirksamen Bemühungen um Diversifizierung, unter anderem durch die EU-Energieplattform und AggregateEU, die dazu beigetragen haben, die Energieabhängigkeit von Russland schrittweise zu beenden. Um die Energieversorgungssicherheit und die Erschwinglichkeit von Energie während des Übergangs zur Klimaneutralität zu gewährleisten, ruft der Rat den Hohen Vertreter und die Kommission auf, diese Diversifizierungsbemühungen – im Einklang mit der Erklärung von Versailles – in enger Zusammenarbeit mit den Partnerländern weiterhin zu unterstützen. Der Rat betont, wie wichtig es ist, transparente, regelbasierte und liquide Märkte sowie den Verbund mit Drittländern zu stärken, wobei er anerkennt, dass langfristige Bindungen an fossile Kraftstoffe vermieden werden müssen, um eine auf das 1,5-Grad-Ziel ausgerichtete Energieplanung, das Potenzial für Umwidmungen und zukunftssichere Infrastrukturen sicherzustellen. Der Rat nimmt mit Besorgnis die zunehmenden Cyberbedrohungen und physischen Bedrohungen gegen kritische Energieinfrastrukturen zur Kenntnis und betont, wie wichtig es ist, die Widerstandsfähigkeit der Energiesysteme zu stärken, auch durch die Zusammenarbeit mit globalen Partnern. Die EU-Diplomatie wird weiterhin alle laufenden Bemühungen der betroffenen Mitgliedstaaten und der Ukraine unterstützen, die Versorgung mit Kernbrennstoffen – soweit erforderlich – zu diversifizieren.
25. Der Rat setzt sich für die vollständige und wirksame Umsetzung der Sanktionen gegen Russland – auch im Energiesektor – und für die Verhinderung ihrer Umgehung ein und ruft die Partner auf, die Zusammenarbeit bei der Durchsetzung der Ölpreisobergrenze zu verstärken.
26. Der Rat ist entschlossen, in Zusammenarbeit mit den Partnern die Ukraine weiter zu unterstützen, unter anderem mit der notwendigen Ausrüstung für die Reparatur, Wiederherstellung und Verteidigung ihres Energiesystems, und einen widerstandsfähigeren, dezentralisierten und nachhaltigen Energiesektor aufzubauen, der eng mit der EU vernetzt ist.

27. Im Hinblick auf die Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit und die Verringerung strategischer Abhängigkeiten in den kommenden Jahrzehnten betont der Rat, dass die globalen Lieferketten kritischer Rohstoffe, die für die Energiewende erforderlich sind, im Einklang mit dem europäischen Gesetz zu kritischen Rohstoffen gestärkt und diversifiziert werden müssen, wobei hohe Umwelt- und Sozialstandards sicherzustellen sind und der geopolitischen Dimension uneingeschränkt Rechnung zu tragen ist.
28. Der Rat weist darauf hin, dass dringend Ergebnisse bei der Bekämpfung der Energiearmut und hinsichtlich des Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle im Einklang mit dem Ziel für nachhaltige Entwicklung Nr. 7 erzielt werden müssen, unter anderem durch geschlechtergerechte Finanzierungsmodelle zur Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Energiearmut und zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zu Arbeitsplätzen im Bereich der sauberen Energie. Der Rat fordert, dass ein besonderer Schwerpunkt auf die Verbreitung des Zugangs zu erneuerbaren Energien und die Elektrizitätsversorgung auf dem Land durch dezentralisierte Energiesysteme sowie auf die Herausforderung des sauberen Kochens – auch in Vertreibungssituationen – gelegt wird. Der Rat fordert die Partner diesbezüglich auf, ihre Bemühungen und Beiträge zur Unterstützung der schutzbedürftigsten Menschen, die den größten Bedarf haben, zu intensivieren.
29. Für die Bekämpfung der Dreifachkrise des Planeten müssen mehr Finanzmittel mobilisiert werden, wobei der Großteil aus privaten Quellen stammen muss. In diesem Zusammenhang weist der Rat erneut darauf hin, dass die Finanzströme dringend mit dem Weg zu niedrigeren Treibhausgasemissionen und einer klimaresilienten Entwicklung in diesem Jahrzehnt in Einklang gebracht werden müssen, als entscheidender Faktor der globalen Bemühungen zur Mobilisierung von Finanzmitteln in großem Maßstab und zur Vertiefung globaler nachhaltiger Finanz- und Kapitalmärkte.

30. Der Rat weist erneut darauf hin, wie wichtig und dringend es ist, die Reform der internationalen Finanzarchitektur zu beschleunigen, und er nimmt Initiativen wie den Gipfel für einen neuen globalen Finanzierungspakt und die Bridgetown-Agenda 2.0 zur Kenntnis. Die EU und ihre Mitgliedstaaten fordern die multilateralen Entwicklungsbanken, ihre Anteilseigner und den Privatsektor auf, die Bereitstellung und Mobilisierung von Klimaschutzfinanzierung erheblich und zügig aufzustocken und ihre Reichweite insbesondere auf die ärmsten und schutzbedürftigsten Gemeinschaften und Länder auszuweiten, einschließlich fragiler und von Konflikten betroffener Gebiete, die oft gleichzeitig mit hohen Schulden und einem Mangel an haushaltspolitischen Spielraum konfrontiert sind. Der Rat betont, dass kein Land gezwungen sein sollte, sich zwischen der Bekämpfung von Armut und dem Kampf für den Planeten zu entscheiden. Die EU ermutigt die Finanzinstitute dazu, ihre Unterstützung insbesondere für Initiativen zur Anpassung an den Klimawandel und zum Aufbau von Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu steigern und dabei ein Gleichgewicht zwischen Minderung und Anpassung zu erreichen.
31. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sehen der Zusammenarbeit mit internationalen Partnern zur Festlegung des neuen gemeinsamen quantifizierten Ziels für die Finanzierung von Klimamaßnahmen auf der COP 29 – unter Berücksichtigung der Prioritäten und Bedürfnisse von Entwicklungsländern – erwartungsvoll entgegen, wobei die öffentlichen Finanzen eine wichtige Komponente mit einer besseren Ausrichtung insbesondere auf die schutzbedürftigsten Länder und Gemeinschaften sind, und sie unterstreichen gleichzeitig ihre zentrale Rolle bei der Mobilisierung privater Investitionen. Ferner müssen die Rahmenbedingungen für Investitionen gestärkt werden, damit zu ehrgeizigeren Zielen beim Klimaschutz ermutigt wird und private Investitionen sowie die Mobilisierung inländischer Ressourcen in allen Ländern angekurbelt werden.
32. Der Rat bekräftigt, dass eine breitere Basis von Beitragsleistern eine Vorbedingung für die Festlegung eines ehrgeizigen neuen gemeinsamen quantifizierten Ziels für die Finanzierung von Klimamaßnahmen ist, und ruft alle Länder – auch die aufstrebenden Volkswirtschaften – auf, gemäß ihren finanziellen Fähigkeiten zu dem neuen Ziel beizutragen. Der Rat ist sich bewusst, dass der Bedarf erheblich ist und dass herkömmliche öffentliche Finanzierungsquellen nicht ausreichen, um die erforderlichen Mittel für das neue Ziel bereitzustellen, und fordert daher dazu auf, breitgefächerte zusätzliche, neue und innovative Finanzierungsquellen, auch aus dem Sektor der fossilen Brennstoffe und anderen emissionsintensiven Sektoren, zu ermitteln und für die Klimaschutzfinanzierung zu verwenden, auch zur Unterstützung der ärmsten und am meisten durch den Klimawandel gefährdeten Länder und Gemeinschaften bei der Minderung der Auswirkungen des Klimawandels und beim Aufbau von Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel. Der Rat sieht der Arbeit der Taskforce zur internationalen Besteuerung und ihren ersten Bewertungen der Optionen, die auf der COP 29 vorgestellt werden sollen, erwartungsvoll entgegen.

33. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben im Jahr 2022 einen Beitrag in Höhe von 28,5 Mrd. EUR zur internationalen öffentlichen Finanzierung des Klimaschutzes geleistet, wovon über die Hälfte für die Anpassung an den Klimawandel oder bereichsübergreifende Maßnahmen mit sowohl Minderungs- als auch Anpassungsinitiativen verwendet wurde, und sie haben zusätzlich 12 Mrd. EUR an privater Finanzierung mobilisiert, womit sie einen wesentlichen Beitrag zum Ziel der 100 Mrd. USD für die Klimaschutzfinanzierung geleistet haben.
34. Angesichts der bereits gravierenden Folgen des Klimawandels erklärt der Rat, dass er entschlossen ist, mit den Partnern bei der Ausarbeitung nationaler Anpassungspläne zusammenzuarbeiten, um ihre Anpassungskapazität zu verbessern, ihre Widerstandsfähigkeit zu erhöhen und ihre Anfälligkeit zu verringern, und zwar insbesondere mit den schutzbedürftigsten Ländern, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern, soweit möglich unter Verwendung ökosystemgestützter Anpassungskonzepte. Der Rat begrüßt die Annahme des VAE-Rahmens für globale Klimaresilienz auf der COP 28 und die darin vereinbarten Ziele. Der Rat fordert eine verstärkte Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den bestehenden Strukturen und den Prozessen zur Anpassung an den Klimawandel innerhalb und außerhalb des UNFCCC, um die Unterstützung für Initiativen zur Anpassung an den Klimawandel und zum Aufbau von Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu steigern und deren Umsetzung zu verbessern, insbesondere in fragilen und von Konflikten betroffenen Gebieten, und weist darauf hin, wie wichtig es ist, die Initiative des VN-Generalsekretärs „Early Warnings for All“ (Frühwarnung für alle) zu unterstützen. Der Rat bekräftigt ferner sein Eintreten für die Ziele des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge. Der Rat ermutigt zur Zusammenarbeit bei der Stärkung der Widerstandsfähigkeit und dem Umgang mit Klimarisiken.
35. Der Rat unterstreicht nachdrücklich, dass globale Maßnahmen und Unterstützung aus allen Quellen für die Abwendung, Minimierung und Bewältigung von Verlusten und Schäden im Zusammenhang mit den negativen Auswirkungen des Klimawandels dringend ausgebaut werden müssen, und er begrüßt die Entscheidung der COP 28 zur Operationalisierung der neuen Finanzierungsregelungen, einschließlich eines Fonds für die Unterstützung der Entwicklungsländer, die besonders anfällig für die negativen Auswirkungen des Klimawandels sind, bei der Reaktion auf Verluste und Schäden. Der Rat begrüßt die Zusagen für die anfängliche Mittelausstattung des Fonds und für die bestehenden Finanzierungsregelungen, einschließlich Zusagen in wesentlicher Höhe der EU und der EU-Mitgliedstaaten sowie der VAE, und fordert einen raschen Start des Fonds.

36. Die EU und ihre Mitgliedstaaten heben ihre Entschlossenheit hervor, bei den gemeinsamen Bemühungen um die Aufstockung und Mobilisierung von Finanzmitteln für die Anpassung für Entwicklungsländer, mit einem besonderen Schwerpunkt auf Ländern und Gemeinschaften, die durch die negativen Auswirkungen des Klimawandels besonders gefährdet sind, wie die am wenigsten entwickelten Länder (LDC), die kleinen Inselentwicklungsländer sowie fragile und von Konflikten betroffene Staaten, eine führende Rolle zu übernehmen. In diesem Sinn ruft der Rat, über die traditionelle Basis der Geber bei der Entwicklungsfinanzierung hinaus, alle Partner aus allen Regionen auf, entsprechend ihren finanziellen Fähigkeiten ihre Unterstützung für die Anpassung an den Klimawandel und die Finanzierungsregelungen zur Reaktion auf Verluste und Schäden, unter anderem für den Fonds für Klimaschäden und -verluste, auszuweiten. Angesichts des Ausmaßes der Herausforderungen betont der Rat ferner, dass neue und innovative Finanzierungsquellen gefunden werden müssen.
37. Der Rat betont ferner, dass das kulturelle Erbe vor den verheerenden Auswirkungen des Klimawandels und extremer Wetterereignisse geschützt werden muss.
38. Aufbauend auf den Ergebnissen des Global Resource Outlook (2024) der Internationalen Sachverständigengruppe für nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) und im Nachgang zur weltweiten Bestandsaufnahme hebt der Rat die Chancen der Kreislaufwirtschaft und der kreislaforientierten Bioökonomie hervor, nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion zu verwirklichen, Ressourceneffizienz zu erleichtern sowie das Abfallaufkommen, Treibhausgasemission, Umweltbelastungen und negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu verringern. In dem Bemühen, den Wandel zu beschleunigen ruft der Rat zu einer Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über das Nachhaltigkeitsziel 12 auf und ersucht die Partner, der Globalen Allianz für die Kreislaufwirtschaft beizutreten.
39. Im Rahmen der weltweiten Bekämpfung der Umweltverschmutzung ruft der Rat zu gemeinsamen Anstrengungen auf, bis 2024 die Verhandlungen über ein ehrgeiziges rechtsverbindliches internationales Instrument zur Beendigung der Plastikverschmutzung, unter anderem in der Meeresumwelt, auf der Grundlage eines Ansatzes, der den gesamten Lebenszyklus einbezieht, abzuschließen und ein klares Signal zur Verringerung der Produktion von Polymer-Kunststoffen in Primärformen auszusenden. Der Rat unterstreicht ferner die Notwendigkeit eines diesbezüglichen konstruktiven und aktiven Engagements mit Partnern. Der Rat unterstützt zudem die vollständige und rasche Umsetzung des „Global Framework on Chemicals – For a Planet Free of Harm from Chemicals and Waste“ (internationaler Rahmen für Chemikalienmanagement) und ruft zur rechtzeitigen Einsetzung einer Plattform Wissenschaft-Politik auf, um weiterhin zu solidem Chemikalienmanagement und solider Abfallbewirtschaftung sowie zur Vermeidung von Umweltverschmutzung beizutragen.

40. Der Rat bekräftigt sein entschlossenes Engagement zur Umsetzung des bahnbrechenden Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal und ruft die Parteien nachdrücklich auf, ihre nationalen Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne zu überprüfen und ihre nationalen Ziele an den Globalen Biodiversitätsrahmen anzugleichen und dem Sekretariat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) rechtzeitig für die COP 16 im Oktober 2024 zu übermitteln.
41. Der Rat unterstreicht, dass die COP 16 zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) neue Impulse für die Umsetzung des Globalen Biodiversitätsrahmens setzen und die Arbeit an offenen Fragen, insbesondere zur Mobilisierung von Ressourcen, zum multilateralen Mechanismus zur Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung digitaler Sequenzinformation (DSI) sowie zu den Überwachungs-, Berichterstattungs- und Überprüfungsmechanismen abschließen muss.
42. Der Rat bekräftigt seine Zusage, die Mittel für die globale biologische Vielfalt aufzustocken, und weist erneut darauf hin, dass die relevanten Haushaltsmittel und Finanzierungsströme dringend mit den Zielen und Vorgaben des Globalen Biodiversitätsrahmens abgestimmt werden müssen. Der Rat ruft daher alle einschlägigen Akteure, einschließlich multilateraler Entwicklungsbanken und deren Anteilseigner sowie den Privatsektor auf, die Finanzmittel für die biologische Vielfalt aufzustocken und dafür alle Quellen zu prüfen, auch innovative Finanzierungsinstrumente, maximale Synergien mit der Klimaschutzfinanzierung und verbesserte internationale Koordinierung bei der Angleichung von Standards für nachhaltige Finanzinstrumente wie Taxonomien. Die EU hat zugesagt, die externen Finanzmittel für die biologische Vielfalt auf 7 Mrd. EUR für den Zeitraum von 2021-2027 zu verdoppeln, und einige EU-Mitgliedstaaten haben ähnliche Zusagen gegeben. Der Rat ruft alle relevanten Akteure auf, den Fonds für den Globalen Biodiversitätsrahmen, der im Rahmen der Globalen Umweltfazilität (GEF) eingerichtet wurde, zu unterstützen und einen Beitrag zu diesem zu leisten, und ruft alle Länder auf, bis 2025 Anreize, einschließlich Subventionen, mit denen der biologischen Vielfalt Schaden zugefügt wird, zu identifizieren und danach auf gerechte, faire, wirksame und ausgewogene Weise schrittweise einzustellen oder zu reformieren.
43. Der Rat betont, wie wichtig es ist, bis 2030 Landdegradationsneutralität zu erreichen und begrüßt die COP 16 zum Übereinkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in Saudi-Arabien als den geeigneten Moment für die Beschleunigung nationaler und globaler Maßnahmen für die Bodensanierung, die Bodengesundheit, die Dürresilienz und den grünen Wandel.

44. Der Rat weist darauf hin, dass die Stabilität des globalen Wasserzyklus ein globales Anliegen ist, das für die Verwirklichung aller SDGs von grundlegender Bedeutung ist. Der Rat erkennt die Rolle der aquatischen Ökosysteme, insbesondere von Feuchtgebieten, für Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und zum Schutz der biologischen Vielfalt an. In diesem Zusammenhang und angesichts der globalen Wasserkrise bekräftigt der Rat, wie wichtig ein strategischer Ansatz der EU für die Resilienz und Sicherheit der Wasserversorgung ist, und unterstreicht, dass eine verstärkte Diplomatie in diesem Bereich erforderlich ist. Der Rat ermutigt zu gemeinsamen Bemühungen im Hinblick auf eine wirksame multilaterale Governance, unter anderem durch die Ernennung eines VN-Sondergesandten für Wasser, die verstärkte Einbeziehung wasserbezogener Prioritäten in die relevanten multilateralen Prozesse und einen regelmäßigen zwischenstaatlichen Dialog über Wasser, wobei weitere Wasserkonferenzen der Vereinten Nationen für die Jahre 2026 und 2028 ausgerichtet werden und der „One Water Summit“ in New York im Jahr 2024 in New York stattfinden soll. Der Rat begrüßt die Aktionsagenda für Wasser als wichtiges Ergebnis der Wasserkonferenz der Vereinten Nationen 2023 sowie die Verabschiedung einer Resolution zum Wasser auf der Sechsten Umweltversammlung der Vereinten Nationen (UNEA) und ruft zu deren rascher Umsetzung auf. Der Rat unterstützt die geplante systemweite Strategie zur Wasser- und Sanitärversorgung der Vereinten Nationen, mit Schwerpunkt Wasser, im Sinne stärkerer politischer Impulse zur Verwirklichung des Nachhaltigkeitsziels 6. Der Rat ermutigt zu kontinuierlicher Globalisierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen, das weltweit zu Stabilität, Frieden und Sicherheit beitragen kann.
45. Der Rat begrüßt den Schwerpunkt der COP 28 auf der Notwendigkeit weiterer Investitionen, Maßnahmen und Unterstützung, um die Entwaldung und Walddegradation bis 2030 unter anderem durch Nachhaltigkeit der Forstwirtschaft und der Lebensmittel- und Agrarsysteme aufzuhalten und umzukehren. Der Rat leistet seinen Teil und wird sich im Dialog und in der Zusammenarbeit mit Partnern einbringen, unter anderem durch den strategischen Rahmen für die Zusammenarbeit, im Rahmen der Länderpakete für den Schutz der Wälder, der Natur und des Klimas sowie im Rahmen der Team-Europa-Initiative für einen Übergang zu entwaldungsfreien Wertschöpfungsketten.

46. Der Rat weist darauf hin, dass Lebensmittel- und Agrarsysteme von den Problemen des Klimawandels und des Biodiversitätsverlusts betroffen und zugleich Teil der Lösung dafür sind, hebt hervor, dass ein Übergang zu nachhaltigen und resilienten Lebensmittel- und Agrarsystemen dringend notwendig ist, und ist zur Fortführung der Zusammenarbeit mit Partnern in diesem Bereich entschlossen.
47. Der Rat bekräftigt die wichtige Rolle meeresbezogener Maßnahmen, auch im Sinne der Funktion der Meere als Ökosysteme des blauen Kohlenstoffs, sowie die wichtige Rolle der biologischen Vielfalt in Meeres- und Küstengebieten für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sowie für die Ernährungssicherheit. Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit, das Nachhaltigkeitsziel 14 zu verwirklichen und eine nachhaltige blaue Wirtschaft zu entwickeln. Der Rat ruft daher zu einer Stärkung der internationalen Meerespolitik und zum Dialog auf und begrüßt die Konferenz „Unser Ozean“ in Griechenland im Jahr 2024 und die Meereskonferenz der Vereinten Nationen in Frankreich im Jahr 2025, mit der Zusage einer Teilnahme auf höchstmöglicher Ebene.
48. Der Rat ruft alle Mitglieder der Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR) zur Aufnahme neuer geschützter Meeresgebiete im Südlichen Ozean auf, um ein repräsentatives System geschützter Meeresgebiete als konkretes Ergebnis im Rahmen des Ziels „30 % bis 2030“ des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal und der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu erarbeiten.
49. Nach der Annahme des Übereinkommens im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere in Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsgewalt, das für die Gesundheit unserer Ozeane von entscheidender Bedeutung ist, stellt der Rat fest, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten zu einer raschen Ratifizierung entschlossen sind, und ruft die Partner auf, den Prozess ihrer Ratifizierung zu beschleunigen, sodass das Übereinkommen rechtzeitig für die Meereskonferenz der Vereinten Nationen in Kraft treten kann, die im Jahr 2025 stattfindet.
50. Der Rat begrüßt die Gemeinsame Mitteilung über „Eine neue Perspektive auf den Klima-Sicherheits-Nexus: Bewältigung der Auswirkungen von Klimawandel und Umweltzerstörung auf Frieden, Sicherheit und Verteidigung“ und ruft zu ihrer vollständigen, umfassenden und raschen Umsetzung auf.

51. Der Rat betont, wie wichtig ein gemeinsames und besseres Verständnis der Tatsache ist, dass Klimawandel und Umweltzerstörung zu größerer Instabilität und zu mehr Konflikten führen – und vice versa – sowie zu menschlichem Leid, Ressourcenknappheit und Wasser- und Ernährungsunsicherheit und zu Binnenvertreibung und Zwangsmigration. Sie stellen auch ein Hindernis für die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele dar und wirken sich negativ auf die globale Gesundheit aus. Der Rat ruft daher zu weiterem Engagement für diese Themen in relevanten multilateralen und internationalen Foren auf und richtet dabei besonderes Augenmerk auf die unverhältnismäßig schweren Auswirkungen auf schutzbedürftige Personen sowie auf Frauen und Kinder, einschließlich Kinder in bewaffneten Konflikten.
52. Der Rat begrüßt das Ziel der Mitteilung, Partnerschaften auch mit den VN, der Nato, der Afrikanischen Union, der OSZE und anderen wichtigen relevanten Partnern zu stärken, entsprechend der umfassenderen multilateralen Agenda der EU zur Bekämpfung des Klimawandels und zum Schutz der Umwelt, im Einklang mit dem institutionellen Rahmen der EU und unter vollständiger Achtung der Beschlussfassungsautonomie der EU. Der Rat begrüßt ferner die gemeinsamen Zusagen der 11 Mitglieder des VN-Sicherheitsrats und die Anstrengungen der VN-Freundesgruppe „Klima und Sicherheit“, das gegenseitige Verständnis und das Engagement im VN-Sicherheitsrat im Bereich der Verflechtungen zwischen Klimawandel, Frieden und Sicherheit systematisch voranzubringen und anzugehen.
53. Der Rat unterstreicht, dass der Zusammenhang zwischen Klima, Frieden und Sicherheit in der EU und im auswärtigen Handeln der EU-Mitgliedstaaten auf der Grundlage eines integrierten, faktengestützten und ressortübergreifenden Ansatzes, eine verstärkte klima- und umweltpolitisch fundierte Planung und Beschlussfassung der EU-Mitgliedstaaten sowie stärkere Schwerpunktsetzung auf Konfliktsensibilität bei der Bekämpfung des Klimawandels durchgängig berücksichtigt werden müssen. Der Rat ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission, die Anstrengungen im Sinne einer besseren Vorsorge in Bezug auf den Klimawandel sowie verstärkter Kapazitäten der EU, Herausforderungen im Bereich der Sicherheit, die mit dem Klimawandel und der Umweltzerstörung im Zusammenhang stehen, auch im Kontext der Missionen und Operationen der EU im Rahmen der GSVP und unter vollständiger Nutzung einer spezialisierten Schulungsplattform zu intensivieren.

54. Der Rat ruft zu einer verstärkten globalen Zusammenarbeit auf, um internationale Umweltkriminalität – illegalen Holzhandel, illegalen Artenhandel, illegalen Handel mit Mineralien und illegalen Handel mit Abfällen – als eine der lukrativsten Formen der organisierten Kriminalität, durch die Ökosysteme und die Sicherheit, die Rechtsstaatlichkeit, die Gesundheit und die Lebensgrundlagen der Menschen gefährdet sind, anzugehen. In diesem Zusammenhang unterstreicht der Rat, wie wichtig es ist, den Aktionsplan der EU zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels mit Schwerpunkt auf einer Stärkung der globalen Partnerschaft der Ursprungs-, Zielmarkt- und Transitländer umzusetzen.
55. Der Rat betont, wie wichtig es ist, in enger Zusammenarbeit mit Partnerländern die Anstrengungen zur Förderung des gerechten und inklusiven grünen Wandels zu intensivieren und die Umsetzung globaler Verpflichtungen umzusetzen. Aufbauend auf den Team-Europa-Ansatz ersucht der Rat den Hohen Vertreter, die Kommission und alle EU-Mitgliedstaaten, gemeinsam die Umweltdiplomatie der EU als politische Priorität durch verstärkte Koordinierung, besseren Informationsaustausch und intensivere Zusammenarbeit durch relevante Netze mit Zentren in den Hauptstädten, unter anderem das Netz der Umweltdiplomatie und die Sachverständigengruppe für Energiediplomatie, fachspezifische Erörterungen in den entsprechenden geografischen und thematischen Arbeitsgruppen des Rates und auf lokaler Ebene zu intensivieren. In diesem Sinn und auf diesem Weg ersucht der Rat die Mitgliedstaaten, den Hohen Vertreter und die Kommission, einen regelmäßigen Gedankenaustausch über die Umweltdiplomatie der EU zu führen. Auf lokaler Ebene ersucht der Rat zu noch engerer Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Botschaften und EU-Delegationen der Mitgliedstaaten der EU, im Geiste von Team Europa, auch durch Prüfung informeller Zentren der Umweltdiplomatie, in enger Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, um die Wirkung des auswärtigen Handelns und der Unterstützung der EU zu maximieren. Mit diesen Schlussfolgerungen unterstreicht der Rat die Entschlossenheit der EU, gemeinsam mit Partnern darauf hinzuarbeiten, die globalen Verpflichtungen zu verankern und zu konsolidieren und sie in Ziele, politische Maßnahmen und Instrumente umzuwandeln, wobei ehrgeizigere national festgelegter Beiträge (NDC) eines der wichtigsten Mittel hierfür darstellen. Der Rat wird die Umweltdiplomatie der EU regelmäßig weiterverfolgen.